



ELTERNVEREIN

am Bundesrealgymnasium
Schillerplatz 1, 3340 Waidhofen/Ybbs

Finanzielle Unterstützung bei Schulveranstaltungen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Dem Elternverein ist es ein großes Anliegen, dass alle Kinder an allen Aktivitäten, welche die Schule über den normalen Unterricht hinaus durchführt, teilnehmen können. Sollten Sie die Kosten solcher Veranstaltungen in finanzielle Schwierigkeiten bringen, so gibt es folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

1. Unterstützungsmöglichkeit der Bildungsdirektion für Niederösterreich

- Antrag auf Gewährung einer Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen

2. Unterstützungsmöglichkeit des Elternvereins

- Antrag seitens des Elternvereins wird nur unterstützt, wenn eine Förderung seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich vorliegt und eine Mitgliedschaft im Elternverein des Bundesrealgymnasiums Waidhofen/Ybbs besteht.

Falls beides zutrifft, füllen Sie bitte die Seite 2 dieses Dokumentes aus und geben Sie den Antrag mit der Bestätigung von der Bildungsdirektion für Niederösterreich im Sekretariat direkt ab.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Amenitsch-Freiberger
Obfrau des Elternvereins am Bundesrealgymnasium Waidhofen/Ybbs

Telefon: 0664 / 971 11 56



ELTERNVEREIN

am Bundesrealgymnasium
Schillerplatz 1, 3340 Waidhofen/Ybbs

Ansuchen an den Elternverein des Bundesrealgymnasiums Waidhofen/Ybbs um finanzielle Unterstützung für

Name des Kindes:	
Klasse:	Schuljahr: 20 ____ / ____
Bezeichnung der Schulveranstaltung:	
Termin:	voraussichtliche Gesamtkosten: _____ €
Name des/der Erziehungsberechtigten:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Bankverbindung	Bank: BIC: IBAN:

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

HINWEIS:

Die finanzielle Unterstützung für Schulveranstaltungen ist ausschließlich Mitgliedern des Elternvereins vorbehalten und erfolgt nur bei gleichzeitiger Gewährung einer Förderung seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Zu Unrecht bezogene finanzielle Unterstützungen von Schulveranstaltungen (z. B. durch das Nicht zustande kommen, Krankheit etc.) sind dem Elternverein zurückzuerstatten.